

Gemeinde:

Pfyn

Öffentliche Bekanntmachung

Gestützt auf Artikel 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG; SR 700) und § 28 des Planungs- und Baugesetzes (PBG; RB 700) wird der

kantonale Richtplan Richtplanänderung „Windenergie“ (Entwurf Oktober 2018)

öffentlich bekannt gemacht.

Auflageort: Gemeindeverwaltung Pfyn, Schalterraum

Dauer der Auflage: 26. November 2018 bis 24. Januar 2019

Zeiten: Mo bis Do 08.30 – 12 h / 13.30 – 17 h (Do 18 h);
Fr 08.00 – 15 h

Die Richtplanänderung kann auch im Internet eingesehen werden (www.raumentwicklung.tg.ch/ Öffentliche Bekanntmachung Richtplanänderung „Windenergie“).

Alle sind eingeladen, sich innerhalb der Auflagefrist zum vorliegenden Entwurf zu äussern. Eingaben sind zu richten an:

Kanton Thurgau
Amt für Raumentwicklung
Verwaltungsgebäude Promenade
8510 Frauenfeld

Pfyn, den 22. November 2018

Die Gemeindebehörde